



Brandheiß

ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Stuttgart im Oktober 2022

Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Dienst und Versorgungsbezüge für Baden-Württemberg. im Landtag angelaufen.

Inzwischen wurde der Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst und Versorgungsbezügen, der das sog. „4 – Säulen Modell“ des Finanzministerium umsetzt, in den Landtag eingebracht. In einem straffen Zeitplan wird der Gesetzentwurf bis Mitte November alle Lesungen sowie Ausschussberatungen durchlaufen haben.

Folgt der Landtag dem eingebrachten Entwurf, so tritt das Gesetz zum 01.12.2022 in Kraft.

Wie in unserer letzten Brandheiß vom Juli 22 geschrieben, ist ver.di nochmals aktiv geworden, um die Problematik der Aufsteiger in den gD, die sich im November noch in der Besoldung A10 befinden, zu thematisieren.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen (Grüne und CDU) ist den Forderungen von ver.di (auch den gD insgesamt anzuheben) nicht gefolgt. Änderungen in der Besoldung beziehen sich nur auf den Status der Beamten im mittleren Dienst, sowie im Einstiegsamt des gehobenen Dienstes.

Auf unsere letzten Einwendungen wurde in Bezug auf die Problematik der Aufsteiger jedoch positiv reagiert. Über entsprechende Zulagen in der Besoldung und der Versorgung soll sichergestellt werden, dass jemand, der den Aufstieg in den gD gemacht hat, nicht weniger Verdienst hat, als jemand, der im mD verblieben ist und nun durch die Stellenhebung profitiert.

Die durch das Gesetz verursachte Problematik bzw. Verwerfungen im System der Stellenbewertung (Dienstpostenbewertung) wurde seitens der Landesregierung nicht aufgegriffen. Hier sind ab dem 01.12.22 die Amtsleitungen, Personalräte und ver.di Betriebsgruppen gefragt, die dann bestehenden Ungerechtigkeiten im Zuge von Stellenbewertungen und Gemeinderatsbeschlüssen auszumerken.

Der ver.di Fachvorstand Feuerwehr plant zu dem Thema Stellenbewertung von Beamtenstellen der Feuerwehr Anfang 2023 eine feuerwehrpolitische Konferenz. Der Termin wird in den nächsten Wochen festgelegt und veröffentlicht.



brandheiß

ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Fragen zur Umsetzung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes - FAQ

- Immer wieder wird uns berichtet, das Personalstellen oder Leitungsebenen gegenüber ihren Beamten die Aussage treffen, dass die Gemeinde kein Geld hat, die Hebungen zu vollziehen und man ja sowieso dagegen ist ... u.s.w.

In dieser Hinsicht sagen wir schon einmal pauschal allen ver.di-Mitgliedern Unterstützung zu.

Das Gesetz ist von den Kommunen umzusetzen. – ohne Einschränkung. Es gibt in diesem Gesetz auch keine Regelungen, die als Kann-Bestimmung ausgebildet wurden und bei denen die Dienstherren einen Entscheidungsspielraum haben.

Da das Gesetz erst Ende November beschlossen wird, und zum 01.12.22 in Kraft tritt, kann dieses in der Bezügeabrechnung nicht unbedingt zum 01.12.22 umgesetzt sein. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Umsetzung erst im Laufe der nächsten Monate vollzogen wird, da ja eine Unmenge an Nachberechnungen bei den Kinderzuschlägen zu erfolgen hat.

Wir gehen davon aus, dass – wie üblich - alle ihr Geld, rückwirkend zum 01.12.22 erhalten werden.

Die Verjährungsfrist - innerhalb der man seine Ansprüche geltend gemacht haben muss - beträgt 3 Jahre ... somit ist sichergestellt, dass genügend Zeit besteht, um eventuelle Fehlinterpretationen seitens der Dienstherren zu klären, ohne dass Ansprüche verfallen.

- Wird die Höherstufung wie eine Beförderung mit Verleihung und Annahme einer Beförderungsurkunde umgesetzt ?

Nein. Die Höherstufung erfolgt per Gesetz und ist sofort gültig. Wartefristen, wie nach einer Beförderung (mindestens 1 Jahr bis zur nächsten Beförderung), oder 2 Jahre bis zur Ruhegehaltspflicht gibt es aufgrund der Anhebung per Gesetz nicht.

Sollten hier Fragen aufkommen, stehen wir Euch hier gerne zur Verfügung.



brandheiß

ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifverhandlungen für die Eingruppierung der Feuerwehr Gerätewarte in Baden-Württemberg - Sachstand

Wie berichtet hat der Kommunale Arbeitgeberverband während den Verhandlungen zur Tarifierung der Feuerwehr-Gerätewarte zugesagt, eine Umfrage unter den Arbeitgebern durchzuführen, um diese den Punkt überhaupt verhandelt haben möchten. Daraus würde der KAV dann seine Bereitschaft ableiten mit ver.di weiter zu verhandeln.

Die Rückmeldungen, die der KAV erhalten hat, sahen wie folgt aus:

Eine Tarifierung der Feuerwehr-Gerätewarte in der Entgeltgruppe 9a wird von den meisten Arbeitgebern abgelehnt, da oftmals weitere Führungspositionen in kleinen Gemeinden (z.B. Leiter Bauhof) in 9a eingruppiert sind.

Zu der Tarifierung der Entgeltgruppe 7 und 8 gab es keine Aussage.

Der ver.di Fachvorstand Feuerwehr ist nach bekanntwerden des Ergebnisses auf die Verhandlungskommission zugegangen und hat gefordert, auch in Bezug auf die Entgeltgruppen EG7 und EG8 weiter zu verhandeln, da es hier immer wieder zu Problemen kommt.

Die ver.di Verhandlungskommission hat unsere Forderungen aufgegriffen und verhandelt weiter.

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender des
Fachvorstand *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzender des
Fachvorstand *Feuerwehr*

Markus Kling

Gewerkschaftssekretär
ver.di Landesbezirk

Alle Meldungen und Info des
Fachvorstand Feuerwehr in ver.di
findet ihr auch auf unserer
Homepage unter:

[https://feuerwehr-
bawue.verdi.de](https://feuerwehr-bawue.verdi.de)

oder mobil über den QR – Code

